

WIRTSCHAFTSPLAN

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

2020

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite	3
Erläuterungsbericht	Seite	5
Erfolgsplan - Erträge -	Seite	12
Erfolgsplan - Aufwendungen -	Seite	13
Vermögensplan - Einnahmen -	Seite	14
Vermögensplan - Ausgaben -	Seite	15
Finanzplan -Erfolgsplan-	Seite	16
Finanzplan -Vermögensplan-	Seite	17
Investitionsprogramm 2018 bis 2022	Seite	18
Stellenübersicht	Seite	23
Verteilungssätze variable Kosten Niederschlags- u. Schmutzwasserbeseitigung (Anlage 1)	Seite	25
Ermittlung Verwaltungskostenbeitrag (Anlage 2)	Seite	26
Verteilung Betriebskostenumlagen (Anlage 3)	Seite	27
Übersicht Verteilungsschlüssel	Seite	28

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal vom _____

Die Versbandsversammlung hat in der Sitzung am 09.12.2019 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als für den Zweckverband zuständige Aufsichtsbehörde, vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2020 werden festgesetzt auf

<u>im Erfolgsplan</u>	
bei den Erträgen	877.000,00 €
bei den Aufwendungen	877.000,00 €

<u>im Vermögensplan</u>	
bei den Einnahmen	555.000,00 €
bei den Ausgaben	555.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

§ 3

Der Umlagebedarf wird festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage gesamt**877.000,00 €**

Verteilung auf die Verbandsmitglieder:

a) VG Langenlonsheim	362.974,00 €
b) VG Rhein-Nahe	297.604,00 €
c) VG Stromberg	216.422,00 €

2. Investitionskostenumlage gesamt**555.000,00 €**

Verteilung auf die Verbandsmitglieder:

a) VG Langenlonsheim	231.340,00 €
b) VG Rhein-Nahe	148.860,00 €
c) VG Stromberg	174.800,00 €

Langenlonsheim, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung _____

Michaela Cyfka
Verbandsvorsteher

Erläuterungsbericht zum

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

2020

I. Allgemeines

Seit dem 01.01.1977 bilden die Verbandsgemeinden Langenlonsheim, Rhein-Nahe und Stromberg den Abwasserzweckverband Guldenbachtal, jetzt „Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal“, für dessen Rechtsverhältnisse das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der jeweils gültigen Fassung und die Vorschriften der Verbandsordnung vom 13.12.1985, in Kraft getreten am 01.01.1986, maßgebend sind. Der Sitz des Verbandes ist Langenlonsheim – Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Zweckverband wird seit dem 01.01.1988 als Eigenbetrieb nach dem 3. Abschnitt der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigVO) bzw. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geführt.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, gemeinschaftliche Entwässerungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sowie für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des innerhalb des Entsorgungsgebietes anfallenden und aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder übernommenen Abwassers zu sorgen.

Das im Entsorgungsgebiet, das die Ortsgemeinden Guldental und Windesheim aus der Verbandsgemeinde Langenlonsheim, die Ortsgemeinde Maldalgesheim mit dem Ortsteil Genheim aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und die Ortsgemeinden Eckenroth, Roth, Schweppenhausen und Waldlaubersheim aus der Verbandsgemeinde Stromberg umfasst, anfallende Abwasser wird der zentralen Kläranlage in Guldental zugeleitet.

Mit der Fusion der Verbandsgemeinden Stromberg und Langenlonsheim zum 01.01.2020 erfolgt keine automatische Auflösung des Zweckverbandes. Da die beiden Entgeltgebiete vorerst getrennt bestehen bleiben, wurden auch die Umlagen wie bisher ermittelt und ausgewiesen.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird, wie in der Verbandsordnung vom 13.12.1985 festgelegt, durch die Erhebung von Umlagen gedeckt. Für die Kostenstellen Mechanik, Biologie und Oberflächenwasser sind jeweils Umlageschlüssel nach dem Maßstab der bereitgestellten Kapazitäten (Planungsgrößen) zu ermitteln.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Kosten für die Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung getrennt zu ermitteln. Sie sind gemäß den für jedes Mitglied bereitgestellten Kapazitäten nach den Schlüsseln für Mechanik, Biologie/ Schlammbehandlung und Oberflächenwasser zu verteilen.
Investitionskosten, die nicht direkt zuzuordnen sind, werden nach einem Durchschnittssatz aufgeteilt.

Hinweis zur Betriebskostenumlage:

Die Fixkosten werden auch auf Basis der Vorhaltegrößen anteilig verteilt.

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wird die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten Schmutzwasserbeseitigung modifiziert.

- 1) Die Schmutzwassermenge wird bei den variablen Kosten für Biologie und Schlammbehandlung auf Dauer als Verteilungsschlüssel Schmutzwasser festgelegt. Der nach dem Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand vorgesehene Verteilungsmaßstab EGW ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln und zu pflegen.
- 2) Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung.
Die Modifizierung bewirkt wegen der unterschiedlichen Handhabung der Werke bei der Absetzung für nicht in den Kanal geleitete Wassermengen eine Nivellierung der Basisdaten.
Anmerkung: Die Kosten für Mechanik/Hydraulik werden wie bisher nach der Schmutzwassermenge, allerdings unter Berücksichtigung der Regelung zu 2) verteilt.
- 3) Die Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 90 % den variablen Kosten und zu 10 % den fixen Kosten zugeordnet.

Stand der geplanten Bauvorhaben und voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Anfang 1989 in Betrieb gegangene Kläranlage war auf 12.500 EW ausgelegt.

Mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes wurde die Auslegungsgroße von 12.500 EW auf rund 18.000 EW Grundlast und für die Weinbaukampagne auf rund 22.000 EW erweitert.

Die Anlage erfüllt die Anforderungen. Im Detail werden die vorhandenen Einrichtungen gemäß den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen fortgeschrieben.

Speicherprogrammierbare Steuerungen:

Die Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) auf der Abwasserreinigungsanlage wurde seit 2017 kontinuierlich erneuert.

Insbesondere wurden bereits die SPS'en der Belebung, Überschussschlammmentwässerung sowie der Kammerfilterpresse auf den neuesten Stand mit Steuerungen der Firma Siemens gebracht. Derzeit erfolgt die Erneuerung der Steuerungen für den Rechen bzw. das Zulaufbauwerk, die Niederspannungshauptverteilung, den Rücklaufschlamm sowie den Räumer der Nachklärung. Die Arbeiten sind bis in das Frühjahr 2020 geplant. Auf die Erneuerung der Steuerung der Vorklärung wird momentan verzichtet, da die Vorklärung seit der Erweiterung und Optimierung der Kläranlage außer Betrieb ist.

Dosierstation: Die Dosierung von Fäll- und Flockungsmittel für den biologischen Reinigungsprozess erfolgt derzeit provisorisch über 1.000l „IBC-Container“. Aufgrund des Standortes der Kläranlage in der Wasserschutzzone 2 sind gewisse Anforderungen gemäß WHG (Abdichtung des Untergrundes, Auffangwanne im Beladebereich etc.) einzuhalten. Ein Ingenieurbüro hat bei der SGD einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis vorgelegt. Die Genehmigungsplanung sieht die Errichtung einer Containeranlage (frostsichere Lagerung des Fäll- und Flockungsmittel) mit Lagertank und Dosiereinrichtung sowie die Errichtung einer Wasserundurchlässigen Abladestelle vor. Die Umsetzung ist für Frühjahr / Sommer 2020 geplant.

Mischwasserentlastungsanlagen: Mit der Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen kommt der Zweckverband seinen gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 60 Abs. 1 LWG nach. Der Betreiber von Abwasseranlagen ist demnach verpflichtet, seine Anlagen auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten. Vorrangiges Ziel ist, für alle Einleitstellen gültige Wasserrechte zu erlangen.

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Guldenbachtal gibt es 25 Mischwasserentlastungsanlagen. 12 davon liegen in der Bau- und Unterhaltungslast des Zweckverbandes.

Für 4 Anlagen sind die Verbandsgemeindewerke Stromberg verantwortlich.

Für 9 Anlagen ist das Abwasserwerk Langenlonsheim zuständig. Von den letztgenannten befinden sich momentan 4 Anlagen (E25 Oberstraße, E26 Großwiese, E30 Raiffeisenstraße sowie E31 Nonnenwiese, alle in der Ortsgemeinde Guldental) in der Umbauphase. Diese wird voraussichtlich Mitte 2020 abgeschlossen sein. Danach reduziert sich die Anzahl der Mischwasserentlastungsanlagen auf 24 Stück, da das RÜ E25 abgemauert wird und demnach kein Abschlag in den Vorfluter mehr erfolgt. Nach der Umbauphase sind alle Mischwasserentlastungsanlagen auf dem aktuellen Stand, es liegen nur noch widerrufliche wasserrechtliche Erlaubnisbescheide vor.

Verbindungssammler: Rund 17.500 m Verbindungssammler stehen in der Unterhaltspflicht des Zweckverbandes.

Diese werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung untersucht und die festgestellten Mängel möglichst jeweils im Folgejahr beseitigt.

In den vergangenen Jahren wurden die Verbindungssammlerstrecken von Roth – Waldalgesheim – Genheim optisch inspiziert, ausgewertet und bereits saniert. Von Eckenroth – Schweppenhausen – Windesheim sowie Waldlaubersheim nach Windesheim wurden die Sammler ebenfalls bereits inspiziert, ausgewertet und befinden sich derzeit noch in der Sanierung. Da die Maßnahme in 2019 nicht abgeschlossen werden kann, wurde ein Restbetrag in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Für 2020 ist die Restbefahrung der Ortslage Guldental bis an die Kläranlage vorgesehen. Anschließend soll die Sanierung der Verbindungssammlerstrecken von Genheim nach Waldlaubersheim (Murde aus der letzten Sanierungsmaßnahme ausgegliedert, da Injektionsverfahren notwendig sind > Einschränkung des Bieterkreises) sowie von Windesheim bis an die Kläranlage auf den Weg gebracht werden, da bereits im Zuge der optischen Inspektion in der OG Guldental erhebliche Beschädigungen an den Gerinnen der Schachtbauwerke festgestellt wurden.

Fremdwasser stellt weiterhin ein Problem dar. Im Zuge der TV-Befahrung der Verbindungssammler werden Eintragungen aufgespürt und beseitigt. Langfristig wird sich dieses Problem entschärfen. Die Verbandsmitglieder sind gehalten, Fremdwassereinträge in den Ortsnetzen zu beseitigen.

Aufgrund der Eigenüberwachungsverordnung vom 25.03.1994 sind Abwasserkanäle und –leitungen von ihrem Betreiber planmäßig durch optische Untersuchungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die Prüfungen sind in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholen. Deshalb ist ein EDV-gestütztes System aufgebaut worden, um die vorstehenden Forderungen erfüllen zu können. Die Sanierung der Anlagen, auch im Hinblick auf den Ausschluss von Fremdwasser und Fehleinleitungen, ist wichtiger Bestandteil der Aufgabenerfüllung.

Die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendige Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen erfolgt nach Bedarf.

II. Erfolgsplan

Die Einnahmen werden wie bisher durch Betriebskostenumlagen der Verbandsmitglieder aufgebracht. Auf Basis der geplanten Aufwendungen wird die Umlage abschlagsweise nach Bedarf angefordert und vorbehaltlich einer anderen Regelung ab 2020 nach Feststellung des Jahresergebnisses abgerechnet.

Die Verteilung der fixen Kosten erfolgte nach den lt. Planung bereitgestellten Kapazitäten; die Verteilung der variablen Kosten nach dem Maßstab der Inanspruchnahme.

Maßstab bei der Schmutzwasserbeseitigung ist die um 10 % verminderte Bruttowassermenge der angeschlossenen Gemeinden der Verbandsmitglieder aus dem Jahr 2018.

Maßstab für die Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ist die beitragspflichtige Fläche aus der Abrechnung 2018.

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Steigerungen sind zu erwarten bei den Kosten für die Klärschlammabfuhr, Abwasserreinigung, sowie den Personalkosten (s. nachfolgende Erläuterungen zu den Ansätzen des Erfolgsplanes).

Die Planansätze des Unterhaltungsaufwandes sollen neben dem voraussichtlichen Bedarf in gewissem Umfang auch finanzielle Aufwendungen abdecken, die ggf. durch unaufschiebbare Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen erforderlich werden, deren Notwendigkeit und Größenordnung zum Zeitpunkt der Planaufstellung eben nicht bekannt waren bzw. sein konnten. Erfahrungsgemäß treten solche Fälle trotz sorgfältiger Planaufstellung immer wieder ein.

Die komplexe Thematik der Abwasserbeseitigung erfordert zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung eine angemessene Finanzausstattung.

Zu einzelnen Ansätzen noch folgende Ausführungen:

Klärschlammabfuhr und -untersuchung

Zum 31.12.2018 ist der Zweckverband der Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR beigetreten mit dem Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme, auch nach dem wahrscheinlichen Wegfall der landwirtschaftlichen Verwertung. Bis dahin kommen zu den Kosten aus dem bestehenden Vertrag mit der Fa. Link sog. Selbstkosten der ausführenden Firma des AöR, der VK Kommunal GmbH, hinzu. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.

Abwasserreinigung

Für Dienstleistungen und Betriebsstoffe sind aufgrund gestiegener Preise teilweise höhere Ansätze einzuplanen.

Unterhaltung Verbindungssammler

Im Ansatz sind Mittel für die nach TV-Befahrung und Auswertung festgestellten Schäden, die nicht dem investiven Bereich zuzuordnen sind, vorgesehen. Sollte der Ansatz nicht ausreichend sein, ist je nach Ergebnis über die geplante Umsetzung oder Verschiebung ins Folgejahr zu entscheiden.

Personalkosten

Der Ansatz für die Personalkosten ist den aktuellen Tarifierhöhungen angepasst.

Ebenso sind wieder Mittel für die Einstellung eines(r) Auszubildenden ab 01.08.2020 vorgesehen, nachdem für 2019 die Auszubildensuche erfolglos geblieben ist.

Fortbildungskosten

Kosten für Kurse zur überbetrieblichen Ausbildung eines(r) Auszubildenden sind im Ansatz enthalten.

III. Vermögensplan

Kto. 06001, Kläranlage Guldenbachtal; Bestandsausbau

Für die Erneuerung der Steuerung der Niederspannungshauptverteilung sowie weiterer Komponenten (Zulaufbauwerk/Rochen, Nachklärung Räume und Rücklaufschlamm) ist ein Ansatz von 60 T€ für die Restarbeiten vorgesehen.

Die Errichtung einer Fällmittel- und Dosierstation wird nach aktuellen Kostenermittlungen mit 140 T€ veranschlagt.

Kto. 06020, Verbindungssammler

Für weitere optische Inspektionen und für investive Arbeiten, Renovierung von Haltungen und Schachtsanierung, am Verbindungssammler Genheim-Waldlaubersheim sowie Windesheim – Guidental Kläranlage von 260 T€ vorgesehen. Für Restarbeiten der derzeitigen Sanierung sind 50 T€ vorgesehen.

Kto. 03300-05161, Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageanteilen

Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageanteilen ist ein Pauschalbetrag von 25 T€ eingesetzt.

Nachrichtlich:

Kto. 07500, Gesetzlicher Klärschlammfonds

Der Ansatz für den gesetzlichen Klärschlammfonds ist, da es sich nach der Ansicht der Mittelrheinischen Treuhand um eine Ausleiung handelt, im Vermögensplan veranschlagt. Seit 2007 sind die Beitragsleistungen wegen Erreichens der vorgeschriebenen Fondshöhe ausgesetzt. Die vom Zweckverband erbrachten Zahlungen betragen bisher 25.113,94 €.

Erfolgsplan

		Planansätze		Ergebnis
		2020	2019	2018
40200	Betriebskostenumlagen			
	- VG Langenlonsheim	362.974,00 €	364.363,00 €	312.333,54 €
	- VG Rhein-Nahe	297.604,00 €	295.190,00 €	255.763,76 €
	- VG Stromberg	216.422,00 €	213.447,00 €	186.065,18 €
40260	Erlöse aus Fäkalschlammannahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49400	Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	145,00 €
49005	Sonstige Erträge (Versicherungserstattungen u.a.)	0,00 €	0,00 €	2.828,99 €
62016	Zinsen für Verrechnungskonto Kasse	0,00 €	0,00 €	15,66 €
	Summe	877.000,00 €	873.000,00 €	757.152,13 €

Erträge

	Aufwendungen	Planansätze			Ergebnis
		2020	2019	2018	
		50001	Gas	2.000,00 €	
50004	Wasser	800,00 €	800,00 €	753,92 €	
50007	Strom	110.000,00 €	110.000,00 €	103.211,87 €	
50020	Klärschlammabfuhr und -untersuchung	65.000,00 €	60.000,00 €	41.209,72 €	
50021	Abwasserabgabe	31.000,00 €	31.000,00 €	30.725,72 €	
50030-32	Betriebsbedarf (Labor, Lager und Werkstatt)	11.000,00 €	10.000,00 €	11.569,10 €	
50104	Abwasserreinigung - Hydraulik	24.000,00 €	24.000,00 €	21.309,26 €	
50108	Abwasserreinigung - Biologie	50.000,00 €	44.000,00 €	41.155,16 €	
50112	Abwasserreinigung - Schlamm	125.000,00 €	130.000,00 €	102.946,88 €	
50118	Unterhaltung Verbindungssammler	15.000,00 €	20.000,00 €	1.318,34 €	
50116+20	Regenbauwerke, Regenklärbecken	15.000,00 €	15.000,00 €	20.510,29 €	
50141-47	Unterhaltung Betriebsgebäude, Fahrzeuge u. Anlagen	22.000,00 €	20.000,00 €	18.024,48 €	
51001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	184.000,00 €	182.000,00 €	165.999,66 €	
51101	AG-Anteil Sozialversicherung	37.000,00 €	36.000,00 €	32.243,87 €	
51142	Beiträge zur Zusatzversorgung	15.000,00 €	15.000,00 €	14.008,14 €	
59402+03	Kosten Telekommunikation	3.200,00 €	4.200,00 €	3.323,97 €	
59701	Prüfungs- und Beratungskosten	7.000,00 €	7.000,00 €	5.500,00 €	
59202	Versicherungen, Steuern	36.000,00 €	35.000,00 €	34.342,73 €	
59905	Verwaltungskostenbeitrag	106.000,00 €	107.000,00 €	95.000,00 €	
59906	Aufwandsentschädigungen, Bewirtung	5.000,00 €	5.000,00 €	4.074,20 €	
59908	Fortbildungskosten (inkl. Lehrgänge Azubi.)	3.000,00 €	3.000,00 €	634,74 €	
59915	Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren ("UWA"?)	2.000,00 €	4.000,00 €	2.527,60 €	
59927 u.a.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebskosten	8.000,00 €	8.000,00 €	5.698,43 €	
64195	Zinsen für Verrechnungskonto VG-Kasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe	877.000,00 €	873.000,00 €	757.152,13 €	

Vermögensplan

Einnahmen

Investitionskostenanteile	Planansätze		Ergebnis
	2020	2019	
Verbandsgemeinde Langenlonsheim	231.340,00 €	220.708,00 €	169.593,98 €
Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	148.860,00 €	136.356,00 €	96.974,72 €
Verbandsgemeinde Stromberg	174.800,00 €	152.936,00 €	99.879,91 €
Summe:	555.000,00 €	510.000,00 €	366.448,61 €

Ermittlung für 2019

	Gesamt	Langenlonsheim		Rhein-Nahe		Stromberg	
Kläranlage Guldenbachtal, Fortschreibung, Bestandsausbau							
a) Erneuerung SPS, Restzahlungen	60.000,00 €	44,64	26.784,00 €	26,65	15.990,00 €	28,71	17.226,00 €
b) Fallmittel- und Dosierstation	140.000,00 €	46,14	64.596,00 €	26,67	37.338,00 €	27,19	38.066,00 €
c) Erneuerung Schneckenwaschpresse, Rechen	20.000,00 €	39,03	7.806,00 €	26,93	5.386,00 €	34,04	6.808,00 €
Verbindungssammler							
a) Sanierung VS Windesheim/Schweppenhausen, Restz.	50.000,00 €	39,03	19.515,00 €	26,93	13.465,00 €	34,04	17.020,00 €
b) Sanierung VS Wi.-Guldental und Genheim-Waldlaubersheim	250.000,00 €	39,03	97.575,00 €	26,93	67.325,00 €	34,04	85.100,00 €
c) optische Inspektion Ortslage Guldenal Richtung Kläranlage	10.000,00 €	39,03	3.903,00 €	26,93	2.693,00 €	34,04	3.404,00 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagen/-teilen	25.000,00 €	44,64	11.160,00 €	26,65	6.662,50 €	28,71	7.177,50 €
Summen:	555.000,00 €						

Vermögensplan

Ausgaben

	Planansätze		Ergebnis 2018			
	2020	2019				
06001	Kläranlage Guldenbachtal, Fortschreibung, Bestandsausbau					
	a) Erneuerung SPS, Restzahlungen	60.000,00 €	200.000,00 €	s. u.	109.578,95 €	
	b) Fallmittel- und Dosierstation	140.000,00 €	120.000,00 €		-	919,63 €
	c) Erneuerung Schneckenwaschpresse, Rechen	20.000,00 €	-		-	
06010	Umbau RÜB E 24, Guldental, Schloßacker, abgeschlossen					
06020	Verbindungssammler					
	a) Sanierung VS Windesheim/Schweppenhausen, Restzahlungen	50.000,00 €	160.000,00 €		10.102,56 €	
	b) Sanierung VS Windesheim-Guldental und Genheim-Waldlaubersheim	250.000,00 €	-		-	
	c) optische Inspektion Ortslage Guldental Richtung Kläranlage	10.000,00 €	-		-	
03300 - 05161	Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagen/-teilen					
		25.000,00 €	20.000,00 €		10.139,22 €	
		555.000,00 €	510.000,00 €		366.448,61 €	

FINANZPLAN

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2020 für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

I. Erfolgsplan

	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge					
Betriebskostenumlage mit Abwasserabgabe	873	877	881	886	891
Summe:	873	877	881	886	891
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	233	236	240	243	246
Abwasserabgabe	31	31	31	31	31
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	520	504	511	515	520
Verwaltungskostenbeitrag	107	106	110	113	115
Summe:	891	877	892	902	912

II. Vermögensplan

	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmen					
Investitionskostenanteile					
a) Verbandsgemeinde Langenlonsheim	221	231	92	41	41
b) Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	136	149	54	23	23
c) Verbandsgemeinde Stromberg	153	175	59	26	26
Summe:	510	555	205	90	90
Ausgaben					
Baumaßnahmen und technische Ausstattung	510	555	205	90	90
Summe:	510	555	205	90	90

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL

INVESTITIONSPROGRAMM

2019 bis 2023

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf							spätere Jahre
				vorherige Jahre	Planungsperiode					spätere Jahre	
					2019	2020	2021	2022	2023		
1	2	3	4	6	7	8	9	9	10		
1	Maßnahme: Kläranlage Guldembachtal Bestandsausbau Beginn: 2011 Ende: offen		1500	595	320	220	155	50	50	110	
	Gesamtkosten		1500	595	320	220	155	50	50	110	
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾		1500	595	320	220	155	50	50	110	
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾										
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾										
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾										
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen										
	Beiträge										
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ²⁾		1500	595	320	220	155	50	50	110	
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren										

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf						
				vorherige Jahre	Planungsperiode					spätere Jahre
					2019	2020	2021	2022	2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2	Maßnahme: Verbindungssammler TV-Befahrung und Sanierungsmaßnahmen nach EUVOA 2019:VS Windesheim - Guldental Beginn: 1999 Ende: offen		800	200	160	310	30	20	20	80
	Gesamtkosten		800	200	160	310	30	20	20	80
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾		800	200	160	310	30	20	20	80
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾									
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		20	20						
	Anteil Abwasserwerk Rhein-Nahe (2014)									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ³⁾		780	180	160	310	30	20	20	80
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf						
				vorherige Jahre	Planungsperiode					spätere Jahre
					2019	2020	2021	2022	2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
4	Maßnahme: Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen Beginn: 2000 Ende: offen									
	Gesamtkosten	300	180	20	25	20	20	20	40	
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾									
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾	300	180	20	25	20	20	20	40	
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Beiträge									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ³⁾	300	180	20	25	20	20	20	40	
	durch vorstehende Beiträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf							spätere Jahre 10
				vorherige Jahre 4	Planungsperiode						
					2019 5	2020 6	2021 7	2022 8	2023 9		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	
5	Maßnahme: Gesetzlicher Klärschlammfonds Beginn: 2000 Ende: offen z.Zt. ausgesetzt										
	Gesamtkosten		25	25							
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾										
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾		25	25							
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾										
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾										
	Finanzierung der Gesamtkosten	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Beiträge										
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ²⁾		25	25							
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren										

¹⁾ Nichtzurreifendes streichen ²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen **Angaben in T-Euro**

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

für das Wirtschaftsjahr 2020

Einzelabschnitt Abschnitt Unterabschnitt	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Stellenvermerke (ku, kw) und Erläuterungen (z. B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres)
			Für das kommende Haushaltsjahr 2020	Für das laufende Haushaltsjahr 2019	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni 2019 (Bei Abweichung vom Soll: Angabe der Bes.-, Verg.-Gr)	
1	2	3	4	5	6	7
	Abwassermeister	E8	2	2	2	
	Ver- und Entsorger	E8	1	1	1	
	Auszubildender	AZU	1	1	0	Einstellung eine/r/s Auszubildenden ab 1.8.20
	Raumpflegerin	E2	0,05	0,05	0,05	

Die Einstellung eine/s/r Auszubildenden bedarf der gesonderten Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien.

Anlage 1zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2020

1. Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung

Maßstab ist die beitragspflichtige Fläche (zulässige Abflussfläche, Daten aus der Abrechnung 2018)

VG Langenlonsheim	650.749,73 m ² =	47,52 %
VG Rhein-Nahe	405.311,43 m ² =	29,60 %
VG Stromberg	313.289,00 m ² =	22,88 %
Insgesamt	1.369.350,16 m ² =	100,00 %

2. Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Schmutzwasserbeseitigung (Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung, für die Sammlung und hydraulisch bemessenen Anlageteile).

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wird die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten modifiziert.

Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Mechanik, Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung.
(Daten aus der Abrechnung 2018)

	Nettomenge	nachrichtlich: Bruttowassermenge
VG Langenlonsheim	181.783 m ³ =	201.981 m ³
VG Rhein-Nahe	158.389 m ³ =	175.988 m ³
VG Stromberg	111.864 m ³ =	124.293 m ³
Insgesamt	452.036 m ³ =	100,00 %

Anlage 2

Wirtschaftsplan 2020 - Verwaltungskostenbeitrag

Ermittlung der anteiligen Personalkosten:

	Kostenanteil ZV	Bruttolohnkosten einschließlich Sozialversicherung etc.		
1. A13 (Werkleitung AWV)	15% von	132.000,00 €	=	19.800,00 €
2. Techniker E 10	35% von	78.000,00 €	=	27.300,00 €
3. Angestellte E 9	30% von	75.000,00 €	=	22.500,00 €
4. Angestellte E 6 (Teilzeit)	50% von	26.000,00 €	=	13.000,00 €
5. Angestellte E 8 (Kasse)	10% von	51.000,00 €	=	5.100,00 €
6. Angestellter E 9 (EDV)	5% von	54.000,00 €	=	2.700,00 €
Gesamt				90.400,00 €

Als anteilige Personalkosten werden im Wirtschaftsjahr 2019 = 90.000,00 € angesetzt.

Als anteilige Sachkosten (EDV, Nebenkosten, Büromaterial, Sonst. Verwaltungsaufwand) werden im Wirtschaftsjahr 2020 = 16.000,00 € angesetzt.

Die Kosten werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres abgerechnet. Für 2018 wurde aber nur ein Abschlag von 95 T€ gezahlt, da bis zum Abschluss keine Abrechnung von der Verbandsgemeinde vorlag.

Gesamtbeitrag der Verwaltungskosten für den Wirtschaftsplan 2020 = 106.000,00 €

Betriebskostenumlage 2020
Kiieranlage Gudenbachtal
 Anlage 3 zum Wirtschaftspllan 2020

	Kiieranlage												Hilfskostenstelle				
	Gesamt		Mechanik		Biologie		Schlammbehandlung		Sonstiges		Verbindungssammlier				Regenbauwerke		
	€	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	€ 14		
1. Gasbezugskosten	2.000,00																
2. Strombezugskosten	110.000,00	150,00	21.250,00	650,00	50,00	1.020,00	80,00	185,00	15,00								
3. Personalkosten	236.000,00	7.080,00	63.720,00	5.900,00	53.100,00	9.440,00	84.960,00	236,00	2.124,00	472,00	4.248,00	472,00	4.248,00	472,00	4.248,00	472,00	4.248,00
4. Unterhaltungs- und Betriebskosten	335.000,00		24.000,00				50.000,00			500,00	40.500,00		15.000,00				15.000,00
5. Abwasserabgabe	31.000,00						31.000,00										
6. Verwaltungskosten	163.000,00																
Zwischensummen	877.000,00	7.230,00	108.970,00	6.850,00	176.650,00	10.660,00	306.940,00	991,00	53.289,00	472,00	19.248,00	972,00	21.748,00	16.300,00	146.700,00		
Verteilung Sonstiges		29,22	18,39	27,70	29,81	43,09	51,80										
		289,61	9.796,01	274,49	15.880,20	427,00	27.592,80										
Summen	877.000,00	7.519,61	118.766,01	7.124,49	192.530,20	11.087,00	334.532,70			472,00	19.248,00	972,00	21.748,00	16.300,00	146.700,00		
Umlegung Hilfskostenstelle (Verwaltungskosten)		23,74	14,72	28,50	31,19	42,27	43,21			1,37	8,62	4,12	2,26				
Insgesamt	877.000,00	11.389,23	140.360,25	11.769,99	238.285,93	17.977,01	397.921,77			695,31	31.893,54	1.643,56	25.063,42				
Verteilung auf Kostenträger																	
Anteil Schmutzwasser																	
Anteil VG Langenlonsheim	758.124,00	5.695,00	70.180,00	11.770,00	238.286,00	17.977,00	397.921,00			348,00	15.947,00						
		39,03	40,21	46,14	40,21	46,14	40,21			39,03	40,21						
	306.535,00	2.223,00	28.219,00	5.431,00	95.815,00	8.295,00	160.004,00			136,00	6.412,00						
VG Rhein-Nahe		26,93	35,04	26,67	35,04	26,67	35,04			26,93	35,04						
	262.667,00	1.534,00	24.591,00	3.139,00	83.495,00	4.794,00	139.432,00			94,00	5.588,00						
VG Stromberg		34,04	24,75	27,19	24,75	27,19	24,75			34,04	24,75						
	188.922,00	1.938,00	17.370,00	3.200,00	58.976,00	4.888,00	98.485,00			118,00	3.947,00						
Anteil Oberflächenwasser																	
Anteil VG Langenlonsheim	118.876,00	5.695,00	70.180,00							348,00	15.947,00	1.643,00	25.063,00				
		46,84	47,52							46,84	47,52	46,84	47,52				
	56.439,00	2.668,00	33.350,00							163,00	7.578,00	770,00	11.910,00				
VG Rhein-Nahe		26,34	29,60							26,34	29,60	26,34	29,60				
	34.937,00	1.500,00	20.773,00							92,00	4.720,00	433,00	7.419,00				
VG Stromberg		26,82	22,88							26,82	22,88	26,82	22,88				
	27.500,00	1.527,00	16.057,00							93,00	3.649,00	440,00	5.734,00				

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Übersicht über die geltenden Verteilerschlüssel

zur Abrechnung der Investitionskosten und der fixen Betriebskosten
(Beschluss durch die Versammlung vom 30.10.2007)

Verbandsgemeinden	Schmutzwasser		Oberflächenwasser		Durchschnittssatz
	Mechanik in %	Biologie/ Schlamm- behandlung in %	Mechanik in %	Regenklär- becken in %	
Langenlonsheim	39,03	46,14	46,84	46,84	44,64
Rhein-Nahe	26,93	26,67	26,34	26,34	26,65
Stromberg	34,04	27,19	26,82	26,82	28,71
	100	100	100	100	100